

3.7 Trial Klasse PM "ProModified" (Verbesserte Modified)

3.7.1 Allgemeines

Die Fahrzeuge müssen 2 Achsen und Allradantrieb haben. Die Karosserie des Fahrzeugs muss leicht als serienproduziertes Fahrzeug zu identifizieren sein. Die Konstruktion des Rahmens ist freigestellt. Jedes Zubehör das nicht in diesem Reglement aufgeführt ist und welches das Fahrzeug wettbewerbsfähiger macht ist verboten. Als Treibstoff ist nur Diesel oder Bezin erlaubt. Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

[Diese Vorschriften werden zusammen mit Technischen Bestimmungen Allgemein angewendet](#)

3.7.2 Rahmen/Karosserie

3.7.2.1 Rahmen/Chassis/Radstand

Freigestellt

3.7.2.2 Karosserie

Die Karosserie muss aussehen wie ein Auto. Motorhaube, vordere und hintere Kotflügel und die Seitenteile müssen vorhanden sein. Die Front des Fahrzeugs muss einen Grill mit angedeuteter Beleuchtung beinhalten.

3.7.2.3 Abmessungen/Kontur

Die Karosserie muss mindestens von Mitte Vorderachse bis Mitte Hinterachse und von der Innenseite der Räder der rechten Seite bis zur Innenseite der Räder der linken Seite ausgeführt sein. (siehe Zeichnung) Es ist nicht erlaubt durch Anbauten an der Karosserie diese länger oder breiter zu machen. Einzelsitzer sind nicht erlaubt, zwei Sitze müssen nebeneinander in der Karosserie eingebaut werden. Die Karosserie muss mindestens die geforderte Grösse von der Bodenplatte bis zur Gürtellinie vorweisen.



3.7.2.4 Windschutzscheibe/Scheibenrahmen/Spiegel

Windschutzscheibe und Scheibenrahmen sowie deren Befestigungsteile dürfen entfernt werden. Wird eine Windschutzscheibe benutzt muss diese entweder aus laminiertem Glas, Lexan/Polycarbonat oder Makrolon bestehen. Plexiglas ist nicht erlaubt. Aus Sicherheitsgründen darf die Windschutzscheibe keine Beschädigungen aufweisen. Sollten Beschädigungen entstehen muss die Windschutzscheibe durch eine technische Kontrolle geprüft werden. Spiegel aller Art sind erlaubt.

3.7.2.5 Body Lift

Bodylift ist erlaubt. Dieser muss starr sein.

3.7.2.6 Stossstange

Freigestellt.

3.7.2.7 Boden/Spritzwand/Getriebetunnel

Eine Bodenplatte aus 2 mm dickem Aluminium oder 1 mm dickem Stahl muss vorhanden sein falls die originale Bodenplatte nicht mehr vorhanden ist. Änderungen der Spritzwand und des Getriebetunnels sind erlaubt.

3.7.2.8 Fahrgastraum

Es muss eine Schutzwand vorhanden sein die Fahrer und Beifahrer vom Motor, Ölkühler und Kühler trennen und um zu verhindern dass Feuer oder Flüssigkeiten in den Fahrgastraum gelangen.

3.7.2.9 Sitze

Sportsitze für 4-Punkt-Sicherheitsgurte sind vorgeschrieben. Sind sie verstellbar müssen sie beiderseits eine Feststellvorrichtung besitzen. Kopfstütze muss Minimum 2/3 des Helmes abdecken. Beifahrer Sitz muss vorhanden sein

3.7.2.10 Sicherheitsgurte

Die Sicherheitsgurte müssen mindestens als 4-Punkt-Gurt oder auch als Hosenträger-Gurt (Y-Gurt) ausgelegt sein. Die Gurte müssen mit Schrauben Grösse M12 oder 7/16UNF befestigt werden. Wenn neue Aufnahme Punkte montiert werden, müssen die Aufnahme Punkte auf eine Verstärkungsplatte in der Größe von 40cm² und einer Dicke von Minimum 3mm montiert werden. Die Insassen müssen während sich das Fahrzeug in der Sektion befindet oder geborgen wird angeschnallt sein. Das Gurtsystem ist seiner Bestimmung gemäss anzulegen und darf nicht manipuliert werden. Sicherheitsgurte müssen in einem guten Zustand sein, Improvisierte Reparaturen oder Modifikationen sind nicht erlaubt. Fahrzeuge mit aktivem Airbag oder Gurtstraffer-System müssen an beiden Türen mit dem Airbag-Symbol gekennzeichnet sein. Die Airbags dürfen entfernt werden

3.7.2.11 Überrollkäfig

Ein 6-Punkt Überrollkäfig ist vorgeschrieben. Er muss aus der Grundstruktur gem. 3.2.6.4, Heckstützen, Türstreben 3.2.6.5, Diagonalstreben 3.2.6.6 und Dachverstrebung 3.2.6.7 bestehen. Es muss mindestens ein Abstand von 5 cm von der Innenseite der Rohre zu Schulter/Arm von Fahrer und Beifahrer in normaler Sitzposition vorhanden sein. Falls nicht muss das Fahrzeug mit Seitennetzen ausgestattet sein um Verletzungen zu vermeiden. Aussenliegender Überrollkäfig ist erlaubt. Siehe auch 3.2.6

3.7.2.12 Schutznetz/Arm Straps

Schutznetz oder Arm Strap muss verwendet werden, das Netz muss Seitenfenster/Tür verschliessen dass kein Arm/Hand aus dem Fahrzeug kommen kann. Das gilt auch für Arm Straps. Werden Arm Straps benutzt müssen sie beim Lösen des Sicherheitsgurtes ebenfalls gelöst sein.

3.7.2.13 Karosserieaufbau

Hartop, Softtop mit Gestänge inclusive der Montageteile, Heckklappe, Rücksitze, Reserverad und -halter, Spiegel und -halter, Seitenblinker, Türgriffe und Türen, Seiten- und Heckscheiben dürfen entfernt werden. Wenn Türen vorhanden sind, muss eine Türverkleidung vorhanden sein, Material ist frei gestellt, darf aber nicht aus Papier, Karton oder Stoff sein. Die Türe muss von außen geöffnet werden können, oder eine Markierung haben, wo die Türe geöffnet werden kann.

3.7.2.14 Kraftstoffleitungen

Ein Schutz der Kraftstoff-, Öl- und Bremsleitungen ausserhalb der Karosserie gegen Beschädigungen (Steine, Korrosion, mechanische Brüche, usw.) muss vorgesehen sein. Innerhalb der Karosserie müssen die Leitungen gegen jegliche Brandgefahr geschützt werden. Falls die Serienanordnung beibehalten wird ist kein zusätzlicher Schutz erforderlich. Wenn kein Originaltank verwendet wird und dieser nicht an der vorgesehenen Stelle eingebaut ist muss ein Rückschlagventil in die Tankentlüftung eingebaut werden.

3.7.2.15 Abschleppösen/-haken

Vorne und hinten muss mindestens eine Abschleppöse/-haken mit einem Innendurchmesser von mindestens 50 mm angebracht sein. Sie müssen fest verankert, leicht zugänglich und gelb, rot oder orange lackiert sein damit zur Karosserie ein Kontrast sichtbar ist.

3.7.2.16 Unterschutz

Freigstellt

3.7.3 Fahrwerk

3.7.3.1 Federung

Aktive Federelemente, hydraulisch oder per Luftdruck sind verboten, ansonsten freigestellt.

3.7.3.2 Federaufhängung

Längere Federschäkel sind erlaubt.

3.7.3.3 Stoßdämpfer

Stoßdämpfer sind freigestellt, air shocks sind erlaubt. Eine zusätzlich Abdeckung für Ventile der Airshock- Federungs- Systeme wird verlangt um zu vermeiden dass bei einem Überschlag und Beschädigung des Ventils Oel oder Luft mit hohem Druck gegen die Insassen oder Streckenposten spritzt. Kann auch mit Race Tape abgedeckt werden

3.7.3.4 Niveauregulierung

Optional

3.7.3.5 Stabilisatoren/Torsionsstäbe

Freigestellt.

3.7.4 Lenkung

3.7.4.1 Lenkung

Hinterachslenkung oder Knicklenkung ist nicht erlaubt, ansonsten freigestellt. Nur der Fahrer darf das Fahrzeug in der Sektion steuern.

3.7.5 Bremsen

3.7.5.1 Bremse

Die Bremse ist freigestellt, es muss jedoch an jedem Rad eine Bremse sein. Die Verteilung der Bremskraft an einer Achse muss gleich sein. Die serienmässige Bremskraftverteilung zwischen beiden Achsen darf nicht verändert werden. Bremsleitungen müssen geschützt sein und die Bremsleitungen dürfen nur mit Metall Befestigungen fixiert werden. Kabelbinder oder ähnliches ist nicht erlaubt.

Einzelradbremse ist erlaubt

3.7.5.2 Feststellbremse/Notbremse

Eine gut funktionierende Feststellbremse/Notbremse muss vorhanden sein, sie muss auf die Hinterachse oder die Kardanwelle der Hinterachse wirken. Die Feststellbremse kann hydraulisch oder mechanisch arbeiten und sie muss mechanisch von der Hauptbremsanlage unabhängig sein. Sie muss mit einer Hand oder einem Fuss betätigt werden können und sie muss bei Betätigung automatisch einrasten. Die Feststell-/Notbremse muss in der Lage sein das Fahrzeug bei Ausfall der Bremsanlage zu stoppen. Wenn das Fahrzeug mit einem Inline Lenk – Bremssystem „des Amerikanischen Types“ ausgerüstet ist, welches es ermöglicht, dass jedes Rad individuell gebremst wird (und damit als Lenkhilfe) , ohne die Fußbremse sowie gekoppelte Hauptbremszylinder zu gebrauchen ist, ist es als getestete Notbremse zugelassen. auch wenn es mit den Bremsschläuchen, Leitungen und Bremsattel geteilt mit dem Hauptbremssystem ist Siehe auch 3.2.5 für den Test Ablauf

3.7.5.3 Einzelradbremse

Einzelradbremsen sind freigestellt. Nur der Fahrer darf die Einzelradbremsen bedienen

3.7.6 Räder

3.7.6.1 Reifen

Luftbefüllte Gummireifen, ansonsten freigestellt. Spikes, Ketten und Zwillingsbereifung sind nicht erlaubt. Maximaler Reifendurchmesser 1000 mm

3.7.6.2 Felgen

Freigestellt, Spurverbreiterungen sind erlaubt.

3.7.6.3 Kotflügel

Die Lauffläche des Reifens muss zu 1/3 in vertikaler Richtung abgedeckt sein. Ist dies nicht der Fall können Verbreiterungen angebracht werden. Die Abdeckung muss 90° des Reifenradius ab dem Schwellerabdecken. Das Material der Verbreiterungen muss fest und undurchsichtig sein.

3.7.7 Motor

3.7.7.1 Motor

Freigestellt. Nox Einspritzung ist nicht erlaubt

3.7.7.2 Gemischaufbereitung

Bei einem Defekt der Gasbetätigung muss gewährleistet sein dass der Motor auf Leerlaufdrehzahl geht (z. B. mit einer Feder an der Drosselklappenwelle)

3.7.7.3 Kühlung

Freigestellt, der Kühler darf jedoch nicht im Passagierraum untergebracht werden. Wird der Kühler hinter dem Passagierraum angebracht muss er durch Schutzwände abgedeckt werden um zu verhindern dass heisses Wasser den Fahrer/Beifahrer aus irgend einem Winkel erreichen kann. Selbst wenn das Fahrzeug sich überschlagen hat. Der Kühler, Wasserleitungen und -rohre müssen sicher befestigt sein, führen Wasserrohre oder -leitungen durch den Fahrgastraum müssen sie gut geschützt werden um Verbrennungen bei Fahrer/Beifahrer zu vermeiden.

3.7.7.4 Kraftstofftank

Der Tank ist freigestellt. Rennsporttank wird empfohlen. Er muss in ausreichend geschützter Lage mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Der Tank muss vom Fahrgastraum durch eine feuerfeste Schutzwand getrennt sein. Der Tank muss in jeder Position auslaufgeschützt sein.

3.7.7.5 Abgasanlage

Die Mündung zur Seite oder nach oben gerichteter Auspuffrohre muss hinter der Radstandsmitte liegen und dürfen nicht seitlich über das Fahrzeug hinausragen. Abgasrohre welche über das Fahrzeug hinaus ragen müssen mit Hitzeschutz Protektoren geschützt werden. Der Hinterteil der Abgasanlage muss so konzipiert sein, dass eine Lautstärkenmessung ohne Probleme möglich ist. Lautstärke: 98+2 Dezibel (DMSB Nahfeld Messmethode) darf nicht überschritten werden.

3.7.8 Kraftübertragung

3.7.8.1 Getriebe

Freigestellt, aber keine hydrostatischen Antriebe. Fahrzeuge mit Automatikgetriebe dürfen nur in „Neutral“ oder „Park“ gestartet werden können.

3.7.8.2 Achsen/Achsübersetzung

Freigestellt

3.7.8.3 Differentialsperre

Freigestellt.

3.7.8.4 Achsabschaltung/Fahrssystem

Freigestellt

3.7.9 Elektrik

3.7.9.1 Batterie

Freigestellt. Die Batteriekabel müssen gut geschützt sein. Der Plus-Pol muss abgedeckt sein um Kontakt mit anderen Metallteilen zu vermeiden.

3.7.9.2 Stromkreisunterbrecher

Ein Stromkreisunterbrecher muss vorhanden sein. Der Stromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen (Batterie, Lichtmaschine, Lichter, Zündung, elektrische Kontrollen etc) und den Motor abstellen. Der Stromkreisunterbrecher muss auf der Fahrerseite vor der Windschutzscheibe angebracht sein. Er muss von innen und von aussen erreichbar sein. Die Ein/Aus Position muss deutlich gekennzeichnet sein. Diesel Motoren die keinen elektrischen Ausschalter besitzen müssen einen „Ausschaltdraht“ zusätzlich anbringen.

3.7.9.3 Beleuchtung

Die Frontbeleuchtung muss dem originalen Erscheinungsbild entsprechen. Entweder durch Verwendung der originalen Beleuchtung, Kopien aus Plastik oder durch Bemalen, Bedrucken oder auch als Aufkleber. Ansonsten freigestellt.

3.7.9.4 Elektronische Hilfen

Elektronische Hilfen wie Funkgeräte, Kameras und Sensoren sind nicht erlaubt.

Übersetzung durch Hossli Pia (c) 2015, Irrtümer vorbehalten, gültig ist nur die englische Fassung.